

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB]

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die AGB gelten für die Nutzung der Freizeitanlage Säntispark der Migros Ostschweiz (nachfolgend «Freizeitanlage Säntispark»).

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag (Mitgliedschaft) ist persönlich und nicht übertragbar.
2.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in der Freizeitanlage Säntispark.
2.3 Der Kunde muss sich auf Verlangen ausweisen können.

3 Informationspflicht

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen am Empfang oder unter freizeit@saentispark.ch mitzuteilen.

4 Angebot

- 4.1 Die Freizeitanlage Säntispark bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach dem einzelnen Vertrag.
4.2 Alle übrigen in der Freizeitanlage Säntispark angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.
4.3 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5 Chiparmband

- 5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Kunden für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.
5.2 Guthaben auf dem Chiparmband werden nicht bar ausbezahlt.
5.3 Das Chiparmband ist in der Freizeitanlage Säntispark gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust oder Defekt muss der Kunde ein neues Chiparmband erwerben. Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

6 AGB, Hausordnung, Weisungen

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die AGB, die Haus- und Badeordnung sowie allfällige weitere Benutzungsbedingungen oder Reglemente der Freizeitanlage Säntispark einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

7 Zahlung

- 7.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung.
7.2 Der Kunde verpflichtet sich, der Freizeitanlage Säntispark für den angebotenen Gebrauch der Anlagen und weiteren Dienstleistungen während der vereinbarten Dauer eine Entschädigung gemäss Preisübersicht (abrufbar unter: saentispark.ch) zu bezahlen. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots. Alle übrigen angebotenen Leistungen sind in der Entschädigung nicht inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen. Unabhängig vom vereinbarten Zahlungsintervall muss jede Leistung im Voraus bezahlt werden.
7.3 Im Falle eines Jahresabos mit monatlichem Zahlungsintervall ist der monatliche Betrag gemäss Preisübersicht vom Kunden jeweils vor Beginn jeden Monats während der Vertragsdauer zu bezahlen.
7.4 Im Falle eines Jahresabos mit jährlicher Zahlung ist der Jahrespreis gemäss Preisübersicht vom Kunden jeweils vor Beginn der Vertragsdauer zu bezahlen.
7.5 Einzeleintritte und Buchungen sind gemäss Preisübersicht vom Kunden jeweils vor Beginn des Eintritts zu bezahlen.

8 Gutscheine

- 8.1 Von der Freizeitanlage Säntispark können Gutscheine vor Ort sowie im Onlineshop erworben werden. Die Gutscheine sind gültig im Freizeitzentrum Säntispark, d.h. für Bad, Sauna, Wellness und Sport & Spiel. Die Gutscheine sind nicht wiederaufladbar.
8.2 Eine Rückzahlung des Guthabens ist ausgeschlossen. Der Maximalbetrag pro Kunde beträgt CHF 3'000. Dieser Betrag darf während der gesamten Laufzeit der Gutscheine nicht überschritten werden. Die Kundschaft verpflichtet sich, diese Bestimmung einzuhalten und dafür zu sorgen, dass der Empfänger der Gutscheine auf die AGB aufmerksam gemacht wird. Die Gutscheine bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.
8.3 Bei Grossverkäufen, insbesondere an Firmenkunden (B2B-Geschäft), gilt ergänzend, dass der Käufer die Gutscheine nicht selbst bzw. für sich einsetzen darf. Er sichert zu, die erworbenen Gutscheine innert 60 Tagen ab Erhalt an die jeweiligen Empfänger abzugeben im Wert von jeweils maximal CHF 3'000 / einzel-nem Empfänger.
8.4 Bestellte oder vor Ort erworbene Gutscheine sind für den Kunden verbindlich und können nachträglich nicht geändert oder storniert werden. Rücknahmen von korrekt gelieferten Gutscheinen sind nicht möglich. Keine Barauszahlung des Gesamtbetrags oder des Restsaldos. Der Gutschein wird bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Ein Weiterverkauf der Gutscheine ist verboten.
8.5 Bei Falschliefereung ist bei der Rücksendung zwingend eine Kopie der Online-Bestellung beizulegen. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Bei Gutscheinen besteht keine Gewährleistung des Anbieters für die mit den Gutscheinen erworbenen Leistungen. Schadenersatzforderungen wegen falschen Abbildungen, Texten und Preisen oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Die Haftung des Anbieters beschränkt sich in jedem Fall auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
8.6 Bei Erwerb im Onlineshop gelten die folgenden Bestimmungen ergänzend:
8.6.1 Die Bezahlung erfolgt per Kredit-/Debitkarte (Visa, Mastercard oder Postcard) oder Twint. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, akzeptiert der Anbieter keine Zahlung per Kredit-/Debitkarte/Twint bzw. lehnt die Bestellung ab. Der Anbieter behält sich vor, im Einzelfall die Lieferung von einer Vorauszahlung oder Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen.
8.6.2 Lieferungen erfolgen ausschliesslich innerhalb der Schweiz. Die Lieferung erfolgt per A-Post. Dem Kunden werden Versandgebühren in der Höhe von CHF 5.- auf den Gutscheinwert gestellt. Der Kunde trägt die Gefahr der postalischen Zustellung. Es obliegt dem Kunden, die Gutscheine sofort bei der Lieferung zu überprüfen und eventuelle Abweichungen von seiner Bestellung unverzüglich zu beanstanden.
8.6.3 Der Anbieter bemüht sich, Bestellungen fristgerecht zu bearbeiten, ohne jedoch dafür eine Haftung zu übernehmen. In der Regel gelten die folgenden, unverbindlichen Lieferfristen: Nicht eingeschrieben bis zu 3 Arbeitstagen. Bei zeitkritischen Bestellungen ist daher zu empfehlen, die gewünschten Gutscheine direkt im Sekretariat der Freizeitanlage Säntispark zu beziehen. Wenn eine Bestellung nach 5 Arbeitstagen immer noch ausstehend ist, ist der Kunde gebeten, dies dem Anbieter mitzuteilen. Eine Überschreitung der Lieferfrist gibt keinen Anlass zu einer Annullierung der Bestellung, einem Säumniszuschlag oder einer Entschädigung.
8.6.4 Bei unberechtigter Annahmeverweigerung der gelieferten Gutscheine werden dem Kunden nebst dem Kaufpreis die dem Anbieter entstandenen Kosten berechnet.

9 Fristen bei Abos mit monatlichem Zahlungsintervall

- 9.1 Bei Abschluss des Vertrages ist die erste Monatsrate des laufenden Monats sofort zu bezahlen.
9.2 Bei Zahlungsverzug wird der Kunde gemahnt (erste Mahnung kostenlos, 2. Mahnung mit Mahngebühr CHF 10.-).
9.3 Mit der ersten Mahnung gerät der Kunde in Verzug und schuldet der Freizeitanlage Säntispark respektive der Migros Ostschweiz

einen Verzugszins in der Höhe von 5%. Im Falle des Verzuges einzelner Raten wird der Gesamtsaldo der Vertragslaufzeit fällig.

- 9.4 Nach der zweiten unberücksichtigten Mahnung behält sich die Freizeitanlage Säntispark respektive die Migros Ostschweiz das Recht vor, die Betreuung der gesamten Restförderung bis Vertragsende inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuleiten.
- 9.5 Bei Nichteinhalten von Vertragsbedingungen behält sich die Freizeitanlage Säntispark respektive die Migros Ostschweiz zudem das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, das Chiparmband einzuziehen und dem Kunden die Nutzung der Angebote und Leistungen in der Freizeitanlage Säntispark zu sperren.

10 Haftung

- 10.1 Die Freizeitanlage Säntispark übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Säntispark-Betrieb. Die Benützung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Freizeitanlage Säntispark erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden. Die Freizeitanlage Säntispark haftet insbesondere nicht für vorgenannte Schäden, die bei der Benützung von Bade- und Rutschanlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen entstehen.
- 10.2 Die Freizeitanlage Säntispark haftet nicht für indirekte Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen, welche bei der Benutzung der Badeanlagen etc. entstehen) sowie bei Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Für das Depo- nieren von Wertsachen stehen in der Freizeitanlage Säntispark die Safe-0-Maten zur Verfügung.
- 10.3 Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern der Freizeitanlage Säntispark oder dessen Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 10.4 Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Anlagen und Geräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Freizeitanlage Säntispark respektive der Migros Ostschweiz die entsprechenden Reparatur- und / oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

11 Öffnungszeiten

- 11.1 Die Anlagen sind täglich während den Betriebszeiten geöffnet.
- 11.2 Die Öffnungszeiten können jederzeit ändern.
- 11.3 Bei Änderungen der Öffnungszeiten besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Abodauer.

12 Betriebseinstellung

- 12.1 Die vorübergehende, definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 12.2 Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen sowie Natur- und Umweltkatastrophen, Epidemien, Pandemien) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

13 Vertragsunterbruch

- 13.1 Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Kunden ab einer Vertragsdauer von 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- 13.2 Der Vertragsunterbruch kann auf Antrag des Kunden unter folgenden Gründen gewährt werden:
- 13.2.1 Infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft mit Arztzeugnis und Anfangs- und Enddatum (kostenlos; max. 1 Jahr)
- 13.2.2 Bei einem Ausbildungs- und Arbeitsaufenthalt im Ausland mit Beleg vom Arbeitgeber/Schule mit Anfangs- und Enddatum (kostenlos; min. 3 Wochen; max. 1 Jahr)
- 13.2.3 Bei Militär- und Zivildienst mit Aufgebot als Beleg (kostenlos; min. 3 Wochen; max. 1 Jahr)
- 13.2.4 Ohne Angabe von Gründen und ohne Dokumente ist max. ein Unterbruch pro Jahr möglich (Gebühr CHF 50.-, die zwingend im Voraus zu bezahlen ist; entweder 1, 2, 3 oder 4 Monate am Stück)
- 13.3 Ein rückwirkender Unterbruch ist nur bei Unfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft möglich.
- 13.4 Ein Antrag gemäss Ziffern 13.2.1. bis 13.2.3. muss mit entspre-

chenden Dokumenten belegt werden (Flugtickets, Bestätigung des Arbeitgebers, Geburtsurkunde, Arztzeugnis, Aufgebot etc.)

- 13.5 Jeder Antrag muss schriftlich per Formular (Antrag zum Vertragsunterbruch) erfolgen.
- 13.6 Die Vertragsdauer kann durch einen Unterbruch maximal um ein Jahr verlängert werden.
- 13.7 Bei einem Missbrauch während der Vertragsunterbrechung wird der Kundenvertrag ohne Rückerstattung aufgelöst.
- 13.8 Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

14 Zuwiderhandlungen

- 14.1 Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, Haus- und Badeordnung der Freizeitanlage Säntispark oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.
- 14.2 Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.
- 14.3 Chiparmbänder werden eingezogen und nicht vergütet.

15 Vertragsdauer, Kündigung

- 15.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 15.2 Bei der Zahlung des gesamten Abopreises per Einmalzahlung erhält der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Entgelts erneuert sich der Vertrag um die gewählte Vertragsdauer und der Gast anerkennt den aktuellen Abopreis inkl. den aktuellen Geschäftsbedingungen.
- 15.3 Bei Zahlung mit monatlichen Zahlungsintervallen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Der Kunde erhält jeweils 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit ein Erinnerungsschreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird.
- 15.4 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit oder Unfall bei der Freizeitanlage Säntispark gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Kundenvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Die Höhe einer allfälligen Rückerstattung inkl. Abzug einer Administrationsgebühr wird individuell berechnet.

16 Datenschutz

- 16.1 Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit der Freizeitanlage Säntispark unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit der Freizeitanlage Säntispark und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter <https://privacy.migros.ch/>. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner bzw. ihrer Personendaten.
- 16.2 Die Migros Ostschweiz und die mit ihr verbundenen Gruppenunternehmen übermitteln dem Kunden Informationen und Angebote von sich und anderen Unternehmen der Migros-Gruppe sowie von Partnerunternehmen, z. B. in Form von E-Mails und Werbebroschüren. Mit dem Vertragsabschluss stimmt der Kunde zu, dass entsprechende Nachrichten auch elektronisch übermittelt werden können. Der Kunde kann die Zustellung von Informationen und Angeboten über einen in der elektronischen Nachricht integrierten Abmeldelink ablehnen. Diese Nachrichten und ihr Versand können jeweils auch personalisiert werden, um dem Kunden nur Informationen zu übermitteln, die für ihn bzw. sie voraussichtlich interessant sind. Um dem Kunden ein möglichst persönliches Nutzererlebnis zu bieten, kann die Migros Ostschweiz Daten betreffend der Freizeitanlage Säntispark zusammen mit bereits vorhandenen Personendaten auswerten. Nähere Informationen zu dieser Profilierung sowie zu den Rechten von Kunden finden sich ebenfalls in der Datenschutzerklärung der Migros.

17 Überwachung

- 17.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Freizeitanlage Säntispark Kameras zwecks der Sicherheit der Kunden unter Wahrung der Integrität installiert. In den betreffenden Bereichen wird mittels Schildern auf die Kameras hingewiesen.

18 Altersgrenzen

- 18.1 Die Saunawelt, das Römisch-Irische Bad, der Private Spa und Private Spa Deluxe sind nutzbar für Personen ab 16 Jahren.
- 18.2 Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) ins Bad, ab 12 Jahren mit genügend Schwimmkenntnissen alleine.

19 Annullationen

- 19.1 Annullationen kostenpflichtiger Reservationen müssen telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 19.2 Bei einer Annullation weniger als 24 Stunden vor dem Termin müssen 100 % der gebuchten Leistungen bezahlt werden, ausser infolge Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis.

20 Änderungen AGB, Haus- und Badeordnung

- 20.1 Änderungen der AGB sowie der Haus- und Badeordnung der Freizeitanlage Säntispark sind jederzeit vorbehalten.
- 20.2 Der Kunde wird in diesem Fall in geeigneter Form über die Änderungen informiert. Aus einer Änderung der AGB und der Haus- und Badeordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten. Die aktuell gültigen AGB sind jederzeit abrufbar unter <https://saentispark-freizeit.ch/agb/> und gelten von den Kunden akzeptiert.

21 Anwendbares Recht

- 21.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Freizeitanlage Säntispark und dem Kunden ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 anwendbar.
- 21.2 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Genossenschaft Migros Ostschweiz.

1. Dezember 2025